

Leitfaden zur Erstellung von Referaten und Hausarbeiten

Ein zentrales Ziel politikwissenschaftlicher Ausbildung besteht in der Anleitung zu selbständigem Arbeiten. Voraussetzung hierfür sind Kreativität, Eigeninitiative und eigenständige Recherchetätigkeit. Der folgende Leitfaden zur Erstellung von Referaten und Hausarbeiten möchte Ihnen zusätzlich zu den im Vor- bzw. in den Grundkursen vermittelten Arbeitstechniken eine grundlegende Hilfestellung zu wissenschaftlichem Arbeiten geben.

I. Referate

Referate dienen der problemorientierten Vermittlung einer zentralen wissenschaftlichen Fragestellung, die aus der für das Seminar relevanten politikwissenschaftlichen Fachliteratur abgeleitet wird und über eine theoretische Fundierung verfügt. Sie sollen zur aktiven Auseinandersetzung und zur Diskussion über die gewählte Thematik im Seminar anregen.

A) Inhaltliche Kriterien

- Das Referat sollte mit einer kurzen **Einleitung in die Thematik des Vortrags und die zentrale Fragestellung** beginnen. Dabei sollte deutlich werden, wie die **Fragestellung in die Gesamthematik des Seminars eingeordnet ist**. Im Anschluss daran sollte der/die Referierende den weiteren **Aufbau des Referats** erläutern, bevor er/sie zum Hauptteil des Vortrags übergeht.
- Das Referat **muss theoretisch fundiert** sein. Im **Hauptteil** ist auf eine **stringente Gliederung** zu achten, wobei die verschiedenen **Elemente des Vortrags/der Präsentation in einem logischen Zusammenhang** zu stehen haben.
- Referate haben die Funktion, in die jeweilige Sitzungsthematik einzuführen und Impulse für die anschließende Seminardiskussion zu liefern. **Sie sollten daher kurz, prägnant, analytisch und thesenartig zugespitzt sein**. Auf Redundanzen wie etwa die „langatmige“ Beschreibung allgemeiner Sachverhalte sollte daher im Vortrag unbedingt verzichtet werden. Vielmehr muss es darum gehen, sich auf **die Analyse der für die Fragestellung relevanten Punkte** zu konzentrieren. In der anschließenden Diskussion ergeben sich genügend Möglichkeiten, wissenschaftswerte Details ins Seminarplenum einzubringen.

- **Am Ende des Referats** sollte der/die Referierende eine **kurze Zusammenfassung der zentralen Aussagen bzw. Schlussfolgerungen** liefern und **anschließend auf die Diskussion (ggf. mithilfe von Thesen) überleiten**.

B) Formale Kriterien

- Das moderne Berufsleben lässt in der Regel nur wenig Zeit für die ausführliche Darstellung von Sachverhalten. Vielmehr kommt es in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft immer mehr darauf an, komplexe Zusammenhänge auf das Wesentliche zu reduzieren und möglichst prägnant darzustellen. Dies zu trainieren ist Aufgabe der Seminarreferate. Mit Blick auf diese berufsqualifizierenden Kompetenzen und in Anbetracht ihrer Einführungsfunktion sollten Einzelreferate daher auf **20 Minuten** begrenzt bleiben, **Gruppenreferate 30 Minuten** nicht überschreiten. Großer Wert ist dabei vor allem auch auf eine dem wissenschaftlichen Gegenstand **sprachlich angemessene und verständliche Präsentation** zu legen.
- **Gruppenreferate** bergen die Gefahr, nicht über eine **Aneinanderreihung weitgehend unverbundener Einzelaspekte** hinaus zu gelangen. Im Interesse einer möglichst großen **inhaltlichen Kohärenz** ist in den Arbeitsgruppen daher darauf zu achten, dass die **einzelnen Vortragsteile in einem logischen Zusammenhang** stehen und **thematisch nachvollziehbar verbunden** sind. Die aktive und konstruktive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe kann
- Der/die Referierende sollte **möglichst frei sprechen und seinen/ihren Vortrag an die SeminarteilnehmerInnen richten**. Dabei empfiehlt es sich, den **Vortrag bereits zuhause einzuüben**; nicht zuletzt um auch um ein Gefühl für das **Zeitmanagement** zu gewinnen und Sprechsicherheit zu erlangen. Ein kurzes vorbereitetes Manuskript mit den wichtigsten Stichpunkten ist die beste Grundlage für einen freien Vortrag.
- **Alternative Vortragsformen** können **Gruppenarbeit, Rollen- oder Planspiele und andere didaktische Methoden** umfassen.
- Eine **gezielte mediale Aufbereitung** des Referats durch den **Einsatz von Folien bzw. eine Power-Point-Präsentation** erhöht die Aufmerksamkeit der Seminarteilnehmer, trägt zur besseren Vermittlung der Thematik bei und verstärkt auf diese Weise den Lerneffekt.
- **Nach dem Vortrag** ist die **Aufgabenstellung** für den/die Referierende(n) **noch nicht beendet**, da er/sie zusammen mit dem Seminarleiter **die Moderation der Diskussion übernimmt**.
- Das von den Referenten/Innen anzufertigende Thesenpapier dient den Seminarteilnehmern als **Orientierungshilfe**. Es sollte deshalb eine **Gliederung des Referats, die Thesen sowie Angaben zur verwendeten Literatur** enthalten. Darüber hinaus können auch **Tabellen, Statistiken, Schaubilder sowie Quellentexte** in das Thesenpapier integriert werden. Das Thesenpapier sollte **keine ausformulierte Zusammenfassung des Referats** darstellen.

II. Hausarbeiten

Das maßgebliche Ziel einer Hausarbeit besteht darin, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und diese selbständig auf der Grundlage politikwissenschaftlicher Theorien und Methoden zu bearbeiten. Grundvoraussetzung hierfür ist ein systematisches und methodenbewusstes Vorgehen. Hausarbeiten bereiten im Hauptstudium auf die am Ende des Studiums abzufassende Abschlussarbeit (Magister-, Master-, Bachelor-, Zulassungsarbeit) vor. Genau wie bei Referaten sind eine Reihe inhaltlicher und formaler Kriterien zu beachten.

A) Literaturrecherche und Hausarbeitsentwurf

- Das **Thema der Hausarbeit** bzw. die Fragestellung sollte **möglichst präzise formuliert** werden.
- Im Vorfeld der Bearbeitung ist die **Anfertigung einer Stoffsammlung mit wichtigen Stichwörtern** zum Thema der Hausarbeit hilfreich, da dies die **Literatursuche in elektronischen Katalogen und Datenbanken** erheblich erleichtert.
- Die **Literaturrecherche sollte möglichst früh in Angriff genommen werden**, da nicht alle Texte jederzeit verfügbar sind und u. U. durch Fernleihe erst beschafft werden müssen.
- Die **Literaturrecherche sollte mit der Sichtung der Basisliteratur beginnen**, die zu Beginn des Seminars in einer Literaturliste zusammengestellt wird bzw. über einen Seminarordner, im Internet oder in einem Semesterapparat zur Verfügung steht.
- Ausgehend von der Basisliteratur wird die **Literaturrecherche erweitert**, wobei neben **Monographien und Sammelbänden** vor allem auch die **einschlägigen Fachzeitschriften sowie elektronische Publikationen** einzubeziehen sind.
- **Fachzeitschriften** sind vor allem **aufgrund ihrer Aktualität von großem Nutzen** und können insbesondere dann hilfreich sein, wenn für das Thema einer Hausarbeit keine Gesamt- oder Überblicksdarstellungen zur Verfügung stehen. Oft spiegeln sie auch mehr als Monographien den neuesten theoretischen und methodischen Forschungsstand wider.
- Bei aktuellen Themen bietet sich darüber hinaus eine **Presseanalyse** an, in deren Rahmen die in der Universitäts- bzw. Seminarbibliothek vorhandenen **Tages- und Wochenzeitungen** bzw. deren **elektronische Archive** genutzt werden.
- Unter Berücksichtigung der jeweiligen Thematik der Hausarbeit kann auch die **Nutzung der Fachbibliotheken anderer Institute und Fakultäten** sinnvoll sein, so z.B. bei einer völkerrechtlichen Arbeit die Bibliothek der Juristischen Fakultät.
- Für **Fragestellungen mit entwicklungspolitischem Hintergrund** bzw. für eine **Thematik mit Afrika-, Lateinamerika- oder Asienbezug** bietet das **Arnold-**

Bergstraesser-Institut in der Windausstraße 16 [<http://www.arnold-bergstraesser.de>] ausgezeichnete Recherchemöglichkeiten.

- Bei der **Lektüre der Sekundärliteratur** empfiehlt sich die **Anfertigung von schriftlichen Aufzeichnungen bzw. Exzerpten**, in denen die zentralen Aussagen eines Textes in **eigenen Worten** zusammenfassend wiedergegeben werden.
- Auch **relevante Zitate** sollten unter Angabe der jeweiligen Quelle exzerpiert werden.
- **Exzerpte und Zitate** sollten bereits bei der Anfertigung **den einzelnen Gliederungspunkten der Arbeit zugeordnet werden**.
- Bei der **Aufzeichnung der bibliographischen Angaben** ist auf **Vollständigkeit** zu achten.
- Bei Bedarf kann ein **Gliederungsentwurf** der Hausarbeit **in der Sprechstunde mit dem Dozenten/der Dozentin besprochen werden**.

B) Inhaltliche Kriterien

- Bei der **Gliederung der Arbeit** ist auf **größtmögliche Stringenz** zu achten. Das bedeutet konkret, dass die **einzelnen Kapitel im Sinne eines „roten Fadens“ in einer nachvollziehbaren Reihenfolge und in einem logischen Zusammenhang** stehen müssen.
- Die Hausarbeit sollte mit einer **Einleitung** beginnen, die die folgenden Punkte beinhaltet:
 - **Einführung in die Thematik der Arbeit und Darstellung der zentralen Fragestellung;**
 - **Erläuterung der Struktur der Arbeit;**
 - **Einbettung der Thematik in den Forschungsstand.**
 - **Ggf. Arbeitshypothesen**
- Das in der Regel auf die Einleitung folgende **Theoriekapitel** enthält eine **Darstellung des** zur Bearbeitung der Thematik **ausgewählten theoretischen Ansatzes sowie der methodischen Vorgehensweise**. Dabei ist die **Zweckmäßigkeit** des gewählten Theorierahmens in Abgrenzung von anderen Ansätzen zu begründen.
- Unter dem **methodischen Vorgehen** versteht man die **Operationalisierung der Fragestellung** auf der Grundlage des gewählten Theorierahmens.
- Im **Hauptteil der Arbeit** wird die in der Einleitung erläuterte Fragestellung anhand des herangezogenen Theorieansatzes einer **politikwissenschaftlichen Analyse** unterzogen.
- Die **Fragestellung** sollte sich wie ein **roter Faden durch den gesamten Hauptteil** ziehen.
- Theorie und Empirie sollten im Hauptteil der Arbeit konsequent verknüpft werden. Ein häufiges Defizit wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten sind Brüche zwischen

Theorie-/Methodenteil und empirischer Umsetzung. Solche Brüche lassen sich vermeiden, wenn sich die Gliederung des Empirieteils an den im Theoriekapitel erarbeiteten theoretischen Analysekatoren orientiert. Die gelungene oder weniger gelungene **Verknüpfung von Theorie und Empirie** im Hauptteil der Arbeit stellt daher eines der **wichtigsten Kriterien zur Bewertung der wissenschaftlichen Qualität einer Arbeit** dar.

- Die Arbeit enthält ein **Schlusskapitel**, in dem **unter Rückbezug auf den theoretischen Rahmen die wichtigsten Ergebnisse der empirischen Analyse zusammenfassend dargestellt und einer eigenständigen Bewertung unterzogen werden**. Darüber hinaus kann der Schlussteil auch einen **Ausblick auf weitere, bis dato noch unbeantwortete Forschungsfragen** enthalten.

C) Formale Kriterien

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der formalen Ausgestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit. Auch in diesem Zusammenhang sollen die folgenden Kriterien lediglich eine Hilfestellung geben. Zentrales Kriterium ist in jedem Fall eine einheitliche Vorgehensweise.

- **Schriftgröße für Text:** 12pt
- **Schriftgröße für Fußnoten:** 10pt
- **Zeilenabstand:** 1,5
- **Schriftart:** Times New Roman
- **Richtwerte für die Seitenränder:** links 2,5 cm; rechts 3,5 cm; oben 2,5 cm; unten 2,5 cm
- **Umfang der Hausarbeit:** 10-15 Seiten Text für **Grundkurs**; 20-25 Seiten Text für **Hauptseminar**
- Bei der **Verwendung von Zahlen- und Datenmaterial** ist auf **Präzision** zu achten. Tabellen und Graphiken sind unbedingt mit Quellenangaben zu versehen.
- Beim **Zitieren**, z.B. in Fußnoten oder nach angelsächsischer Weise in Klammern hinter dem Zitat, ist die **einmal gewählte Zitierweise in der gesamten Hausarbeit durchgängig anzuwenden**.
- Sowohl **direkte** als auch **indirekte Zitate**, die **ohne Quellenangabe** verwendet werden, sind als **Plagiate** zu betrachten und stellen einen **gravierenden formalen Fehler** dar, der folgenschwere **Sanktionen** nach sich zieht.
- **Direkte, d.h. wörtliche, Zitate** sind mit **doppelten Anführungszeichen** sowie in **vollständiger Weise** (samt Unterstreichungen, Kursiv- und/oder Fettschreibung) wiederzugeben. **Auslassungen** sind mit [...] zu markieren.

Beispiel 1: „Der Regierungschef äußerte sich im Verlauf seines mehrtätigen Staatsbesuchs ablehnend zum Vorschlag einer Südostasienkonferenz.“

Beispiel 2: „Der Regierungschef äußerte sich [...] ablehnend zum Vorschlag einer Südostasienkonferenz.“

- Enthält ein **Zitat** einen **Rechtschreib- und/oder Grammatikfehler**, so ist dieser **ebenfalls wiederzugeben** und mit [*sic*] zu kennzeichnen.

Beispiel: „Der Regierungschef äußerte sich im Verlauf seines mehrtätigen Staatsbesuchs ablehnend zu [*sic*] Vorschlag einer Südostasienkonferenz.“

- **Eigene Veränderungen innerhalb eines Zitats** (z.B. durch Unterstreichung, Kursiv- und/oder Fettschreibung) sind mit dem Zusatz [Hervorhebung des Autors/der Autorin] zu kennzeichnen.

Beispiel: „Der Regierungschef äußerte sich im Verlauf seines mehrtätigen Staatsbesuchs ablehnend [Hervorhebung des Autors/der Autorin] zum Vorschlag einer Südostasienkonferenz.“

- Enthält ein **Zitat ein weiteres wörtliches Zitat**, so ist dieses mit **einfachen Anführungszeichen** zu kennzeichnen.

Beispiel: „Bundeskanzler Schröder bezeichnete die NATO bei diesem Treffen als ‚Stabilitätsanker‘ für die europäische Sicherheit.“

- **Direkte Zitate**, die eine Länge von **drei Zeilen überschreiten**, sind **ohne Anführungszeichen, dafür jedoch eingerückt, in Schriftgröße 10 und mit einfachem Zeilenabstand** wiederzugeben.

Beispiel: Innerhalb von 72 Stunden sprach Kanzlerin Merkel mit den beiden mächtigsten Männern der Welt. Doch während das Gespräch in Washington ausgesprochen herzlich verlief, ging es im Kreml eher geschäftsmäßig zu. Die Bundeskanzlerin und der russische Präsident vereinbarten eine enge Abstimmung im Streit um das iranische Atomprogramm.

- Bei der **Quellenangabe** ist im Fall von **Monographien oder Aufsätzen** in jedem Fall die **zitierte bzw. verwendete Seite** anzugeben.¹
- Wird eine **Quelle mehrmals nacheinander verwendet**, so kann nach der detaillierten Angabe in der ersten Fußnote **bis zur Verwendung einer neuen Quelle** in allen unmittelbar darauf folgenden Quellenangaben die **Abkürzung** „Ebd.“ verwendet werden.²
- **Indirekte, d.h. sinngemäße, Zitate und Paraphrasierungen** sind ebenfalls **unter Angabe der Quelle** anzuzeigen und mit dem **Zusatz** „vgl.“ zu versehen.³
- Bei **Internetseiten** sind die **Internetadresse und das Zugriffsdatum** anzugeben.⁴

¹ Beispiel: Baumann, Rainer: „Der Wandel des deutschen Multilateralismus“, in: Ulbert, Cornelia/Weller, Christoph (Hrsg.): *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik*, Wiesbaden 2005, S. 102.

² Beispiel: Ebd., S. 102. (Wenn auch die Seitenzahl identisch ist, fällt diese weg.)

³ Beispiel: Vgl. Czempiel, Ernst-Otto: *Friedensstrategien*, Opladen/Wiesbaden 2. Auflage 1998, S. 135.

⁴ Beispiel: Auswärtiges Amt: „Außenpolitik ist Friedenspolitik“.

[http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/index_html].
Letzter Zugriff am 15.04.2004.

- **Fremdsprachliche Begriffe** sind **kursiv** zu schreiben.

Beispiel: Der UN-Sicherheitsrat befasste sich im Verlauf der 1990er Jahre in zunehmendem Maße auch mit dem Problem des *Nation-Building*.

- Das **Inhaltsverzeichnis steht am Anfang der Arbeit** vor der Einleitung. Die im Inhaltsverzeichnis aufgeführten **Kapitelüberschriften und Seitenzahlen** sind mit denen im Text **identisch**.
- Abgesehen vom Titelblatt sind **sämtliche Seiten der Arbeit**, inklusive Inhaltsverzeichnis, **durchnummeriert**.
- Bei der Gliederung der Arbeit sollte darauf geachtet werden, dass **die Kapitel des Hauptteils über einen möglichst symmetrischen Umfang verfügen**.
- **Bei der Unterteilung der Kapitel in verschiedene Unterkapitel** sollte darauf geachtet werden, dass die einzelnen **Unterkapitel** über eine **angemessene Länge** verfügen. Unterkapitel, die nur aus einigen wenigen Sätzen bestehen bzw. fünfstelligen Unterkapitelnummerierungen (z.B. 3.1.2.1.3) sind nicht sinnvoll.
- Die Arbeit verfügt über ein **Literaturverzeichnis** bzw. über eine **Bibliographie**, in der **sämtliche Quellen in alphabetischer Reihenfolge** angegeben sind. Dabei kann zwischen Monographien, Aufsätzen (mit Seitenangabe) und Sammelbänden sowie Dokumenten (mit Seitenangabe) und Presseberichten (mit Seitenangabe) unterschieden werden. Bei elektronischen Publikationen sind die Internetadresse sowie das Zugriffsdatum anzugeben.
- Die **Seminararbeit ist zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung einzureichen**, in der die Studierenden die Angabe sämtlicher verwendeter Quellen versichern.

D) Literatur zur Anfertigung von Referaten und schriftlichen Arbeiten

Bünting, Karl-Dieter/Bitterich, Axel/Pospiech, Ulrike: *Schreiben im Studium: mit Erfolg*, Berlin 3. Auflage 2002.

Druwe, Uwe: *Studienführer Politikwissenschaft*, München 2. Auflage 1994.

Aleman, Ulrich von/Forn dran, Erhard: *Methodik der Politikwissenschaft: eine Einführung in Methodik und Forschungspraxis*, Stuttgart 6. Auflage 2002.

Schlichte, Klaus: *Einführung in die Arbeitstechniken der Politikwissenschaft*, Opladen 1999.

Sesink, Werner: *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: mit Internet-Textverarbeitung-Präsentation*, München/Wien 6. Auflage 2003.

Theisen, Manuel René: *Wissenschaftliches Arbeiten: Technik-Methodik-Form*, München 12. Auflage 2005.

E) Mustertitelblatt

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Seminar für Wissenschaftliche Politik
Lehrstuhl Prof. Dr. Jürgen Rüland
Lehrveranstaltung: TITEL
SoSe bzw. WiSe JAHRESZAHL
Dozent(in): NAME

TITEL der Hausarbeit

vorgelegt von:
 NAME
 SEMESTERANSCHRIFT
 TELEFON
 EMAIL-ADRESSE
 1. HAUPTFACH (SEMESTERZAHL)
 2. HAUPTFACH (SEMESTERZAHL)
 1. NEBEFACH (SEMESTERANZAHL)
 2. NEBENFACH (SEMESTERANZAHL)

F) Musterinhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Eventuell Abkürzungs-, Abbildungs- und/oder Tabellenverzeichnis	X
Einleitung	X
1. Theoriekapitel	X
1.1 ...	X
1.2 ...	X
2. Empirisches Kapitel	X
2.1 ...	X
2.2 ...	X
2.2.1 ...	X
2.2.2 ...	X
3. Empirisches Kapitel	X
3.1 ...	X
3.2 ...	X
3.3 ...	X
Schlussbetrachtung	X
Eventuell Appendix	X
Bibliographie	X

G) Musterbibliographie

Bibliographie

Monographien

Czempiel, Ernst-Otto: *Friedensstrategien*, Opladen/Wiesbaden 2. Auflage 1998.

...

Aufsätze und Sammelbände

Baumann, Rainer: „Der Wandel des deutschen Multilateralismus“, in: Ulbert, Cornelia/Weller, Christoph (Hrsg.): *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik*, Wiesbaden 2005, S. 99-125.

Ulbert, Cornelia/Weller, Christoph (Hrsg.): *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik*, Wiesbaden 2005.

...

Dokumente

Auswärtiges Amt: „Außenpolitik ist Friedenspolitik“.

[http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/index_html].

Letzter Zugriff am 15.04.2004.

„Resolution 1199 des UN-Sicherheitsrates vom 23. September 1998 (Wortlaut)“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12 (1998), S. 1511-1514.

...

Presseberichterstattung

Der Spiegel 11 (1999), S. 15

Süddeutsche Zeitung 15.04.2005, S. 6

...

Eidesstattliche Erklärung

„Hiermit versichere ich, dass ich die Hausarbeit (Titel der Arbeit hier einfügen) selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle (bildlichen Darstellungen und) Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Prüfungsleistung war.“

Ort, Datum Unterschrift des Autors/der Autorin

